

Vernehmlassungsantwort

Thema	Vernehmlassung Änderung KBüG
Rückfragen	Adrian Bircher (E-Mail: adrian.bircher@grunliberale.ch , Tel. 076 518 24 52)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	02.11.2016

Für glp und jglp

Grundsätzlich sind wir einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen des KBüG. Wir finden es richtig, das kantonale Recht an das Bundesrecht anzupassen.

Hinsichtlich des Rechtsmittelweges ist fraglich, ob § 30 Abs. 2 überhaupt notwendig ist oder eben dem Gericht diesbezüglich volle Kognition zu erteilen ist. In Bezug auf den Rechtsmittelweg bei den Gemeinden kann man sich nämlich fragen, ob es nicht eine Ermessensüberprüfung durch das Verwaltungsgericht braucht, um eine einheitliche kantonale Praxis zu erhalten.

Weiter finden wir es richtig, dass die Doppelspurigkeit von zwei verschiedenen Beschwerdeinstanzen neu verhindert werden soll.

Ferner sind §9 Abs. 6 und 7 KBüG etwas unglücklich formuliert. Auch fragen wir uns, wie es sich der Regierungsrat vorstellt, das Nichtbestehen einer Forderung zu beweisen? Schliesslich kann jeder, jeden betreiben ohne dafür einen Rechtsgrund zu haben und etwas zu beweisen, das es nicht gibt, ist ein äusserst schwieriges Unterfangen (Negative Feststellungsklage ohne einen Beleg).

Einzelne redaktionelle Änderungen werden wir im Rahmen der Kommissionsarbeit einbringen.